Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/GV02/2016-0619

Gemeinde Lübow Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführend: Datum: 19.02.2016 Bauamt Einreicher: Bürgermeister

Breitbandausbau im Rahmen des Bundesförderprogramms ab 2016 / Mittelbereitstellung

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

D 15.03.2016 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow

Ö 12.04.2016 Gemeindevertretung Lübow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln des Haushalts 2016 und der Genehmigung der Kommunalaufsicht den Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von maximal 10 % der Wirtschaftlichkeitslücke für den Breitbandausbau im Haushalt 2016 zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt:

Das Breitbandkompetenzzentrum M-V (BKZ) hat uns die Gebietskulisse für Pilotprojekte Breitbandausbau vorgeschlagen. Bei der Auswahl der Gebiete wurde die aktuelle Versorgungssituation und die Ergebnisse der Markterkundung 2015 sowie weitere Kriterien wie Investitionsvolumen, administrative und Clustergrenzen, berücksichtigt. Die 3 genannten Gemeinden des Amtes Dorf Mecklenburg- Bad Kleinen (Bad Kleinen, Hohen Viecheln und Lübow) zählen zu den unterversorgten Gebieten im Landkreis NWM, in denen auch in den nächsten drei Jahren kein eigeninvestiver Ausbau eines TK- Anbieters erfolgen wird. Das Breitbandkompetenzzentrum und der Landkreis sehen im Zuschnitt dieser Gebiete auch die größten Erfolgschancen in der Bewertung nach dem Scoring- Modell des Bundes. Der Landkreis NWM beabsichtigt, für diese Projekte je einen Förderantrag zu stellen. Der zweite Aufruf (Call) im Rahmen des Bundesprogramms zur Förderung des Breitbandausbaus ist am 02.02.2016 erfolgt. Das BKZ führt ein Interessenbekundungsverfahren durch, um abzuklären, ob es TK Anbieter gibt, die bereit sind, unter Ausgleich ihrer Wirtschaftslücke durch Fördermittel, hier auszubauen. Parallel dazu müssen jetzt die betroffenen Gemeinden abgefragt werden, ob sie zur Teilnahme am Ausbauprojekt bereit sind. Nach bisherigen Aussagen beträgt der gemeindliche Eigenanteil mindestens 10%. Dazu ist von den Gemeinden bis zum 15.04.2016 ein Grundsatzbeschluss erforderlich. Leider kann die Höhe des Eigenanteiles noch nicht beziffert werden, da das Interessenbekundungsverfahren jetzt erst beginnt.

Hinweis des Amtes:

Alle Dokumente sind auf der Homepages der BMVI

 $\underline{http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/bmvi-foerderprogramm-progra$

breitbandausbau.html veröffentlicht.

Weitere Dokumente finden Sie auf der Internetseite www.ego-mv.de/Breitband

Finanzielle Auswirkungen:

Max. 10 % der ermittelten Wirtschaftlichkeitslücke des TK- Anbieters

VO/GV02/2016-0619 Seite: 1/2

Anlage/n:

keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

15.03.2016 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und

Umwelt Lübow

SI/02/BauA-49 Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau,

Verkehr und Umwelt Lübow

Die Mitglieder des Bauausschusses diskutieren über die Beschlussvorlage umfassend.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln des Haushalts 2016 und der Genehmigung der Kommunalaufsicht den Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von maximal 10 % der Wirtschaftlichkeitslücke für den Breitbandausbau im Haushalt 2016 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7
davon besetzte Mandate: 7
davon Anwesende: 5
Ja- Stimmen: 5
Nein- Stimmen: Stimmenthaltungen: Befangenheit nach § 24 KV M-V: -

12.04.2016 Gemeindevertretung Lübow

SI/02/GV02-98 Sitzung der Gemeindevertretung Lübow

Ausdruck vom: 31.03.2016